GRUNDSÄTZE DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG UND AUSWAHL VON VERMITTLERN

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

1. Einleitung und regulatorisches Umfeld

Open Bank, S.A. (nachfolgend als „**Openbank**“ oder „**die Bank**“ bezeichnet) hat diese Grundsätze der kundengünstigsten Ausführung und Auswahl von Vermittlern gemäß der EU-Richtlinie für die Finanzmärkte und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (nachfolgend als „**MiFID II**“ bezeichnet) sowie dem Wertpapiermarktgesetz und seiner Durchführungsverordnung für die Ausführung von Kundenordern erstellt (nachfolgend als „**Grundsätze der Auswahl von Vermittlern zur Ausführung von Ordern**“ oder „**Grundsätze**“ bezeichnet).

Gemäß den erwähnten Rechtsvorschriften sind Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen, verpflichtet, bei der Übermittlung oder Ausführung von Kundenaufträgen ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wobei sie stets nach dem allgemeinen Grundsatz der Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Professionalität im besten Interesse der Kunden handeln und dazu verschiedene Faktoren berücksichtigen müssen, zu denen unter anderem Preise, Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang bzw. Art des Geschäfts sowie alle sonstigen für die Ausführung der Order relevanten Aspekte gehören.

Insbesondere müssen die Unternehmen über eine Richtlinie zur Orderausführung verfügen, mit der die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden sichergestellt wird und die in Bezug auf jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die verschiedenen Ausführungsplätze und Kriterien zur Auswahl dieser Ausführungsplätze enthält[1].

Unternehmen, die nicht die Dienstleistung der Ausführung von Kundenordern erbringen, sondern die der Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen oder der Vermögensverwaltung, wie dies bei Openbank der Fall ist, müssen ebenfalls im besten Interesse ihrer Kunden handeln, wenn sie Aufträge zur Ausführung an andere Unternehmen weiterleiten. Insbesondere müssen sie Grundsätze zur Auswahl der Vermittler einführen und anwenden, die es ihnen ermöglichen, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Um den Anforderungen der bestmöglichen Ausführung gerecht zu werden, hat Openbank die vorliegenden Grundsätze entwickelt und wird sie bei der Weiterleitung von Kundenordern zu deren Ausführung einführen und anwenden, was aber angesichts der relativen Bedeutung, die andere Faktoren für bestimmte Geschäfte haben können, keinesfalls bedeutet, dass notwendigerweise das bestmögliche Ergebnis für alle Kundenorder erzielt wird oder dass das beste Ergebnis immer darin besteht, den besten Preis zu erzielen.

2. Geltungsbereich

Kunden:

Diese Grundsätze gelten für Order von Openbank-Kunden, die derzeit als **Kleinanleger** eingestuft werden, für welche die Bank Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf die im folgenden Abschnitt beschriebenen Finanzinstrumente erbringt.

Wertpapierdienstleistungen:

Openbank ist kein Marktteilnehmer und hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen, an denen die von der Bank angebotenen Finanzinstrumente gehandelt werden, und muss daher die Dienste eines Vermittlers oder einer Gegenpartei für die endgültige Ausführung der Kundenorder in Anspruch nehmen. In diesen Fällen fungiert Openbank als Empfänger der Order und Übermittler der Order an den Vermittler, der letztendlich für die Ausführung der Order an den ausgewählten Ausführungsplätzen verantwortlich ist.

[1] Nach der EU-Richtlinie bedeutet „Ausführungsplatz“ ein geregelter Markt, ein MTF (multilaterales Handelssystem), ein OTF (organisiertes Handelssystem), ein systematischer Internalisierer oder ein Market Maker oder ein anderer Liquiditätsgeber oder ein Unternehmen, das in einem Drittland eine ähnliche Funktion ausübt wie die von den vorstehend angegebenen Akteuren ausgeübten Funktionen.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

In Anbetracht des Vorstehenden gelten die vorliegenden Grundsätze für die folgenden von Openbank erbrachten Wertpapierdienstleistungen:

- **Empfang und Übermittlung von Kundenordern** in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente, wenn Openbank Kundenorder zur Ausführung an Dritte weiterleitet. Derzeit bietet Openbank ihren Kunden diese Dienstleistung für folgende Finanzinstrumente an: Organismen für gemeinsame Anlagen, ETFs (börslich gehandelte Fonds), Aktien und Optionsscheine.
- **Verwaltung von Kundenportfolios** (über Investmentfonds). Für diese Finanzinstrumente übermittelt Openbank die Order der verwalteten Portfolios wie weiter unten beschrieben zur Ausführung an einen Dritten.

Die vorliegenden Grundsätze gelten ausschließlich für Finanzinstrumente, bei denen Openbank jeweils Wertpapierdienstleistungen für ihre Kunden erbringt. Die Liste der Finanzinstrumente steht auf der Website (http://www.openbank.de/) zur Verfügung und wird dort aktualisiert.

Neben den vorliegenden Grundsätzen wird Openbank ihrer Verpflichtung zur fairen Behandlung ihrer Kunden mit professionellem, ehrlichem und transparentem Handeln nachkommen.

3. Faktoren und Kriterien der bestmöglichen Ausführung

Openbank übermittelt die Order der Kunden und diejenigen, die sich aus den Anlage- oder Veräußerungsentscheidungen im Rahmen der Dienstleistung „Verwaltung von Kundenportfolios“ ergeben, unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- **Preis des Finanzinstruments:** monetärer Ausdruck des Wertes, der durch den Handel mit dem Finanzinstrument an den möglichen Ausführungsplätzen erzielt werden könnte.
- **Kosten:** monetärer Ausdruck der Kosten, die mit der Ausführung, dem Clearing und/oder der Abwicklung der Kundenorder an den verschiedenen Ausführungsplätzen verbunden sind und direkt vom Kunden getragen werden.
- **Schnelligkeit:** Zeit, die für die Ausführung der Kundenorder an einem bestimmten Ausführungsplatz unter den für das jeweilige Finanzinstrument verfügbaren Ausführungsplätzen unter normalen Marktbedingungen erforderlich ist, wenn es eine Gegenpartei für den Auftrag gibt.
- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung:** Wahrscheinlichkeit, dass eine Order an einem Handelsplatz ausgeführt wird, basierend auf der Tiefe und Liquidität des Handelsplatzes.
- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung:** Wahrscheinlichkeit, dass ein Geschäft auf der Grundlage der für jeden Ausführungsplatz festgelegten Ausführungsregeln in angemessener Weise ausgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass ein Clearing-Mechanismus besteht, der um eine zentrale Gegenpartei herum gestaltet ist.
- **Volumen:** Umfang von Angebot und Nachfrage für ein bestimmtes Finanzinstrument an den verfügbaren Ausführungsplätzen.
- **Orderart:** Ordertyp (Order zum Marktpreis, Bestens-Order, Limitorder usw.). Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zum Zeitpunkt der Ordererteilung den Ordertyp anzugeben, damit die Order entsprechend ausgeführt werden kann.
- **Sonstige relevante Aspekte:**
  - Nicht direkt mit der Ausführung verbundene Kosten:

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

(i) Gebühren für den Währungsumtausch: ggf. die Berechnung einer Gebühr für den Währungsumtausch und deren Weiterverrechnung an den Kunden bei Geschäften in einer anderen als der Referenzwährung des Kunden (diejenige, in der das Geschäft gegenüber dem Kunden abgerechnet wird), wenn ein und dasselbe Finanzinstrument an mehreren verfügbaren Ausführungsplätzen und in einer anderen Währung gehandelt werden kann.

(ii) Verwahrungsgebühren: die Weitergabe einer Gebühr für die Verwahrung, die davon abhängt, wo die mit dem Geschäft verbundenen Finanzinstrumente verwahrt werden, an den Kunden nach der Ausführung, dem Clearing und der Abwicklung einer Order.

- Risiko der Ausführung, des Clearing und der Abwicklung: das Kreditrisiko und das operationelle Risiko, die mit der Abwicklung, der Ausführung und dem Clearing der Geschäfte verbunden sind.

Da alle Kunden von Openbank als Kleinanleger eingestuft werden, bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis – solange sie keine spezifischen Anweisungen erteilt haben – in jedem Fall in Bezug auf das Gesamtentgelt unter Berücksichtigung des Preises des Finanzinstruments und der Kosten der Auftragsübermittlung (im Wesentlichen die Gebühren des Ausführungsplatzes, die Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie Maklergebühren, die vom an der Ausführung der Order beteiligten Vermittler berechnet werden).

ERWÄGUNGEN HINSICHTLICH DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG VON ORDERN IN BEZUG AUF INVESTMENTFONDS:

Im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen“ oder der Dienstleistung „Verwaltung von Kundenportfolios“ in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere Investmentfonds, sind bei der Anwendung der vorstehend genannten Faktoren, welche die kundengünstigste Ausführung bestimmen, die folgenden **Erwägungen** zu berücksichtigen:

- Was den Preis der Investmentfonds betrifft, so werden die Order zum von den Verwaltungsgesellschaften berechneten Nettoinventarwert (NAV) ausgeführt, der nach den Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet wird.
- Es gibt keine unmittelbar mit der Übermittlung oder Ausführung des Geschäfts verbundenen Kosten, welche über die im Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“) oder im Prospekt der einzelnen Fonds festgelegten Zeichnungs- und Rücknahmegebühren oder die eventuell anfallenden Wechselgebühren hinausgehen.
- Die Schnelligkeit der Ausführung ist gewährleistet und ist diejenige, die direkt von der Verwaltungsgesellschaft des Organismus für gemeinsame Anlagen bereitgestellt wird, wobei sie der Order des Kunden den NAV zuordnet, der nach den von den Verwaltern und gegebenenfalls von der Handelsplattform, über welche die Order vermittelt werden, festgelegten Annahmefristen berechnet wird, sowie die zusätzliche Marge, die erforderlich ist, um die Verwaltung und die korrekte Übermittlung der Order von der Website an die Verwaltungsgesellschaft/Handelsplattform durchzuführen.
- Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung ist absolut, da die Verwaltungsgesellschaften die Ausführung der Order gewährleisten, es sei denn, dass die Verwaltungsgesellschaft sich das Recht vorbehält, Order in bestimmten Fällen oder aus außergewöhnlichen Gründen nicht zu erledigen.
- Es gibt keine Beschränkungen für den Umfang der Orderausführung, außer bei Fonds, bei denen Mindestbeträge für die Zeichnung bzw. Rücknahme gelten; und

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

- Das Kriterium Art der Order wäre nicht anwendbar, da die Ausführung von Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträgen nur zu den Bedingungen möglich ist, die im KIID oder im Prospekt des Fonds festgelegt sind.

Bei der Verteilung der Aktienkategorien von Organismen für gemeinsame Anlagen, die als Klon gelten, wird Openbank unabhängig von der erbrachten Dienstleistung sicherstellen, dass die Kriterien für die Auswahl der für die Kunden vorteilhaftesten Kategorie erfüllt werden.

ERWÄGUNGEN HINSICHTLICH DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG BEI ORDERN IN BEZUG AUF AKTIEN, OPTIONSSCHEINE UND ETFS:

Im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen" in Bezug auf andere bei Openbank verfügbare Finanzinstrumente (Aktien, Optionsscheine und ETFs) sind bei der Anwendung der vorstehend genannten Faktoren, welche die bestmögliche Ausführung bestimmen, die folgenden **Erwägungen** zu berücksichtigen:

- Was den Preis des Finanzinstruments betrifft, so wird es der bestmögliche Preis für den Kunden sein.
- Bei den Kosten für die Order werden die Transaktionskosten, die mit der Transaktion verbundenen Kosten, wie beispielsweise die expliziten Kosten für die an die Vermittler gezahlten Gebühren und die Kosten für die Ausführung und Abwicklung der Wertpapiere, bewertet.
- In Bezug auf Liquidität und Tiefe wird die Fähigkeit zur zügigen Durchführung von Transaktionen mit hohem Volumen ohne wesentliche Beeinflussung der Preise berücksichtigt.
- Die Geschwindigkeit der Ausführung wird auf der Grundlage der Fähigkeit bewertet, Transaktionen, einschließlich Transaktionen mit hohem Volumen, schnell auszuführen.
- In Bezug auf die Abwicklung von Geschäften wird das Vorhandensein frei zugänglicher Abwicklungszentren und -mechanismen sichergestellt.
- Es werden alle anderen relevanten Erwägungen für die Order beachtet, welche die ordnungsgemäße Ausführung beeinflussen können (z. B. die Qualität der Ausführungsplätze je nach Ordertyp).

BERÜCKSICHTIGUNG DER SPEZIFISCHEN KUNDENANWEISUNGEN:

In Fällen, in denen der Kunde Openbank spezifische Anweisungen für die Ausführung seiner Order gibt, werden diese unter Berücksichtigung der folgenden **Erwägungen** erledigt:

- Die ausdrückliche Angabe des Ausführungsplatzes, an den die Order zu senden ist, seitens des Kunden,
- Die ausdrückliche Angabe der Währung der Order im Falle von Finanzinstrumenten, die in verschiedenen Währungen notiert sind, seitens des Kunden,
- Bestimmte Arten von Ordern wie bedingte Order, Limitorder, Stop-Loss-Order usw., die auf der Grundlage bestimmter Preise ausgeführt werden.

In diesen Fällen gelten die in den vorliegenden Grundsätzen festgelegten Maßnahmen und Mechanismen nicht mehr, soweit sie mit den besonderen Anweisungen des Kunden unvereinbar sind, wobei der Kunde jedoch darauf hingewiesen wird, dass seine Anweisungen zur Folge haben können, dass er nicht das für ihn bestmögliche Ergebnis gemäß den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen erzielt.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Im Falle einer spezifischen Anweisung des Kunden übermittelt Openbank die Order gemäß der Anweisung des Kunden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Anforderungen hinsichtlich der Orderausführung in Bezug auf die von der Anweisung betroffenen Auftragsfaktoren erfüllt sind.

Openbank behält sich in Bezug auf Order mit spezifischen Anweisungen ein Zulassungsrecht vor.

4. Verfahren für die Auswahl der Vermittler

Die Kriterien für die Auswahl der Vermittler, über die Geschäfte in Bezug auf die von Openbank vertriebenen Finanzinstrumente durchgeführt werden sollen, sind:

- Anerkannte Vermittler: Es werden nur auf dem Markt anerkannte Unternehmen in Betracht gezogen, wobei Variablen wie die Zugehörigkeit zu Gruppen mit erheblicher Marktpräsenz, die angebotenen Dienstleistungen und deren Qualität, Prüfungsberichte usw. berücksichtigt werden.
- Vorhandensein eigener Grundsätze der bestmöglichen Ausführung von Ordern: es werden nur Vermittler in Betracht gezogen, die über eine formelle Richtlinie zur Orderausführung verfügen, welche allen Anforderungen der MiFID II-Richtlinie entspricht. Insbesondere muss in dieser Richtlinie die Bearbeitung von Kleinanlegerordern getrennt behandelt werden, da Openbank Order von Kleinanlegern übermitteln wird.

Die ausgewählten Vermittler müssen in ihrer Richtlinie zur Orderausführung die Ausführungsplätze angeben, die sie für jede Art von Finanzinstrument für relevant halten, und darüber hinaus begründen, wie sie darauf zugreifen und warum sie die eine oder andere Option für zweckmäßiger halten.

- Zugang zu den Handels-/Ausführungsplätzen, die jeweils für jedes Finanzinstrument als relevant angesehen werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
  a) Der Handelsplatz, zu dem sie Zugang haben, muss ein regulierter Markt, ein MTF oder ein OTF sein.
  b) Der direkte Zugriff (durch direktes Ausführen der Order) oder indirekte Zugriff (in bestimmten Fällen unter Rückgriff auf andere Vermittler) des Vermittlers auf die Handelsplätze muss durch den Abschluss entsprechender Ausführungsvereinbarungen erfolgen.
  c) Das spezifische Finanzinstrument, für welches das Eingreifen des Vermittlers zur Ausführung der Kundenorder erforderlich ist, muss auf einem oder mehreren Handelsplätzen gehandelt werden.
  d) Bei der Beurteilung der Ausführungsplätze, die von den zur Auswahl zur Verfügung stehenden Vermittlern durchgeführt wird, sind unter anderem folgende Aspekte zu bewerten:
     - Priorisierung der Ausführungsplätze, die signifikante und ausreichende Liquidität bieten, gemessen anhand historischer Daten über die Anzahl der täglich gehandelten Geschäfte und durchschnittlichen Volumina, damit die Order der Kunden jeweils zu den besten verfügbaren Preisen ausgeführt werden.
     - Priorisierung der Ausführungsplätze, welche das Clearing und die Abwicklung der dort ausgeführten Geschäfte über zentrale Gegenparteien mit erstklassiger Bonität durchführen, die für die Zwecke der Vorschriften in Bezug auf die Bezahlung und Abwicklung von Wertpapieren oder Clearing- und Abwicklungssysteme anerkannt sind.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

- Clearing- und Abwicklungsvereinbarungen: Das Clearing-Unternehmen, mit dem der Vermittler Vereinbarungen zur Durchführung des Clearings für die Geschäfte geschlossen hat, muss Mitglied der zentralen Gegenparteien oder Clearing- und Abwicklungssysteme der ausgewählten Ausführungsplätze sein. Zudem muss dieses Unternehmen über die Bonität sowie die technischen und personellen Mittel verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.
- Technologische Kapazität: Die Nutzung einer optimalen technologischen Infrastruktur für die Erbringung von Handelsdienstleistungen und Dienstleistungen nach dem Handel wird im Hinblick auf Funktionalität, Zuverlässigkeit, Sicherheit usw. bewertet.
- Praktische Ausführung von Ordern: Der ausgewählte Vermittler muss in der Lage sein, an den in seiner Richtlinie zur Orderausführung vorgesehenen relevanten Ausführungsplätzen systematisch und konsequent das bestmögliche Ergebnis für die Order der Kunden von Openbank zu erzielen.

Die wichtigsten Faktoren für Kleinanleger unter den in Abschnitt 3 dieser Grundsätze genannten Faktoren sind unter normalen Bedingungen der Preis und die Kosten (die das Gesamtentgelt für den Kunden bestimmen) sowie die Liquidität, da ein Ausführungsplatz, der über mehr Liquidität verfügt, vernünftigerweise derjenige sein wird, der die besten Preise bieten kann. Dies gilt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass jedes einzelne Geschäft durch alle anderen der angegebenen Faktoren beeinflusst werden kann, und ihrer relativen Bedeutung, die von dem Typ der Order, dem betreffenden Finanzinstrument und den Merkmalen des Ausführungsplatzes abhängt, an dem das Geschäft ausgeführt, ausgeglichen und abgewickelt werden kann.

Diese allgemeinen, unter normalen Bedingungen anwendbaren Kriterien bedeuten nicht, dass die Vermittler nicht unter außergewöhnlichen Umständen andere Faktoren priorisieren können und in Einzelfällen und gerechtfertigter Weise andere Ausführungsplätze nutzen können, solange nach ihrem Ermessen das beste Ergebnis für die Kundenorder erzielt werden kann, z. B.: (i) die Absicherung der Wertpapiere, die jeder Vermittler auf der Grundlage seines Zugangs zu verschiedenen Handelsplätzen aufrechterhält, (ii) die operative Kapazität für die Ausführung des von den Kunden von Openbank angewiesenen Volumens in einem Umfeld mit einem niedrigen operationellen Risiko, und (iii) das Dienstleistungsniveau, das jeder Vermittler bei der Orderausführung bieten kann.

Gegebenenfalls kann die Auswahl dieser Vermittler für die Ausführung einer bestimmten Order auf der Grundlage des Ordertyps, des betreffenden Finanzinstruments, der Merkmale des Ausführungsplatzes, an dem die Order ausgeführt werden kann, und der vom Kunden erhaltenen Anweisungen bestimmt werden.

Openbank wird jedes Jahr die Qualität der Ausführung der verschiedenen Vermittler in Bezug auf Schnelligkeit und operative Agilität prüfen. Diese Analyse wird eine Überprüfung der Gesamtkosten (einschließlich des Preises und der Gebühren) für die Ausführung der Geschäfte und der verschiedenen Ausführungsplätze, an denen die eingesetzten Vermittler tätig sind, umfassen.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

5. Auswahl der Vermittler bei der Erbringung der Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Ordern für Kunden" und Handelsentscheidungen im Rahmen der Dienstleistung Portfolioverwaltung

5.1 Auswahl der Vermittler für den Handel mit Investmentfonds und Kriterien für die Bestimmung der Aktienkategorien – für die Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen" und die Dienstleistung „Portfolioverwaltung"

Die Ausführung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsordern für Aktien und Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere Investmentgesellschaften mit variablem Grundkapital (SICAV) (im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen" und der Dienstleistung Portfolioverwaltung), bei denen Openbank als eine Vertriebsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen fungiert, die zu diesem Zweck bei der CNMV registriert ist, kann über Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen, direkt oder über Handelsplattformen, die als Vermittler per Weitergabevereinbarungen an die entsprechenden Verwaltungsgesellschaften fungieren, erfolgen.

Im Falle von **Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen von spanischen Verwaltungsgesellschaften, die im Folgenden aufgeführt sind und mit denen Openbank eine Verteilungsvereinbarung unterzeichnet hat**, erfolgt die Ausführung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsorder der spanischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die über solche Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, direkt über diese:

- **Santander Asset Management S.A. (SAM)**, mit der Santander Group verbundene Verwaltungsgesellschaft
- **Caixabank Asset Management SGIIC, S.A.**
- **BNP Paribas Gestion De Inversiones, SGIIC, S.A.**
- **Deutsche Wealth Management SGIIC, S.A.**

Dieses Modell der direkten Ausführung ermöglicht es, das für die Kunden bestmögliche Ergebnis in Hinblick auf das Gesamtentgelt zu erzielen, vorausgesetzt dass:

- Der Preis des Organismus für gemeinsame Anlagen, welcher von den oben aufgeführten Verwaltungsgesellschaften verwaltet wird, dem Nettoinventarwert der von den Verwaltungsgesellschaften berechneten Anteilen entspricht, gemäß der Regulierungsvorschrift der Organismen für gemeinsame Anlagen.
- Keine zusätzlichen Kosten von den Verwaltungsgesellschaften erhoben werden, die direkt mit der Ausführung verbunden und nicht im Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (im Folgenden „KIID") oder im Prospekt des jeweiligen Organismus für gemeinsame Anlagen aufgeführt sind.

Diese Verwaltungsgesellschaften verfügen über angemessene Maßnahmen, um die in Abschnitt 3 beschriebenen Anforderungen und Kriterien für die Ausführung von Ordern in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen zu erfüllen. Außerdem berücksichtigt Openbank folgende Aspekte:

- Die Schnelligkeit der direkt von der Verwaltungsgesellschaft des Organismus für gemeinsame Anlagen bereitgestellten Ausführung, wenn der Order des Kunden der Nettoinventarwert der Anteile zugewiesen wird, berechnet entsprechend der spezifischen Vorschrift des Organismus für gemeinsame Anlagen, und auf Grundlage des Empfangszeitpunkts der Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsorder vom Kunden. Dabei wird außerdem die von der Verwaltungsgesellschaft des Organismus für gemeinsame Anlagen festgelegte Annahmefrist und die im KIID und im Prospekt des zu erwerbenden Organismus für gemeinsame Anlagen beschriebenen Kriterien berücksichtigt.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

- Die Wahrscheinlichkeit für die Ausführung und Abwicklung ist sehr hoch, da die Verwaltungsgesellschaften die Ausführung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsorder der Organismen für gemeinsame Anlagen sicherstellen und dabei die Anforderungen aus KIID und Prospekt des jeweiligen Organismus für gemeinsame Anlagen berücksichtigen.
- Es gibt keine Beschränkungen beim Ausführungsvolumen der Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsorder der Organismen für gemeinsame Anlagen, außer im Falle bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen, bei denen ein Mindestbetrag für Zeichnung, Rücknahme oder Übertragung im KIDD und im Prospekt des jeweiligen Organismus für gemeinsame Anlagen vorgesehen ist.

Im Fall von **Anteilen des Organismus für gemeinsame Anlagen von dritten Verwaltungsgesellschaften** (d. h. anderen als den zuvor genannten) hat Openbank **Allfunds Bank, S.A.** (im Folgenden „**Allfunds**“) als bevorzugte Plattform für die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsorder für spanische und internationale Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewählt.. Sie bietet Zugang zu einer großen Anzahl von Verwaltungsgesellschaften und ihren jeweiligen Organismen für gemeinsame Anlagen und führt ein hohes Geschäftsvolumen durch, wodurch sie die Zeichnung und den Rückkauf bezüglich der Geschäfte in kürzester Zeit gewährleistet. Darüber hinaus verfügt Allfunds über ein robustes und automatisiertes System für den Versand und Empfang von Daten, ein System für den Zugang zu relevanten Informationen zum Organismus für gemeinsame Anlagen (KIID, Prospekte, vorvertragliche Informationen) sowie über ausreichendes Ansehen und eine ausreichende Bonität. Die ausgewählten Ausführungsplätze werden regelmäßig überprüft.

Außerdem verfügt Allfunds über angemessene Maßnahmen, um die in Abschnitt 3 und 4 oben beschriebenen Anforderungen und Kriterien für die Ausführung von Ordern in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen zu erfüllen. Insbesondere erfüllt Allfunds angesichts der Tatsache, dass alle Kunden von Openbank Kleinanleger sind, im Hinblick auf die folgenden Bedingungen das Kriterium des Gesamtentgelts:

- Was den Preis betrifft, so werden die Order für jeden Investmentfonds entsprechend der vom jeweiligen Verwalter festgelegten Annahmefrist und gegebenenfalls der von Allfunds festgelegten Annahmefrist zum entsprechenden Nettoinventarwert ausgeführt.
- In Bezug auf mögliche zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung von Geschäften über Allfunds sind keine zusätzlichen Gebühren für die Nutzung der Plattform vorgesehen, außer den mit eventuell anfallenden Wechselgebühren bei der Übertragung von Fonds verbundenen Kosten.

Die automatische Verbindung von Openbank zu Allfunds ermöglicht den Zugang zu den rechtlichen Informationen der verschiedenen Organismen für gemeinsame Anlagen, beschleunigt die Bearbeitung von Ordern und Abwicklungen, und verringert operationelle Risiken.

Insbesondere, wenn Openbank Order oder Anlageentscheidungen in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen mit verschiedenen bei der spanischen Finanzaufsicht CNMV für den Vertrieb in Spanien registrierten Kategorien bearbeitet, die über Allfunds verfügbar sind, werden diese Aufträge je nach dem Umfang des durchzuführenden Geschäfts und Mindestbeträgen und Anforderungen, die in jeder Kategorie verlangt werden, zur Ausführung für die für den Kunden im Hinblick auf Gebühren vorteilhafteste Kategorie übermittelt.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

5.2 Auswahl der Vermittler für Aktien, ETFs, Optionsscheine – für die Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen“

Da Openbank kein Mitglied ist und keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen hat, an denen diese Art von Finanzinstrumenten gehandelt wird, muss sie im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung „Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen“ die Dienste eines Vermittlers für die endgültige Ausführung der Order ihrer Kunden in Anspruch nehmen. In diesen Fällen fungiert Openbank als Empfänger der Order ihrer Kunden und Übermittler dieser Aufträge an den Vermittler, der letztendlich für deren Ausführung an den ausgewählten Ausführungsplätzen verantwortlich ist.

Diese Art von Geschäften kann über verschiedene Vermittler abgewickelt werden, die auf die entsprechenden Handelsplätze zugreifen, auf denen die genannten Instrumente gehandelt werden: geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF) oder organisierte Handelssysteme (OTF). Openbank wird die Geschäfte ihrer Kleinanleger vorzugsweise auf geregelte Märkte lenken, sofern auf diesen die Bedingungen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden vorliegen, oder alternativ zu MTF.

Die Liste der Ausführungsplätze und Vermittler, die Openbank zur Ausführung der Order ihrer Kunden nutzen kann, ist in Anhang I zu diesen Grundsätzen beigefügt.

Die Vermittler werden aus als solvent geltenden Unternehmen ausgewählt, welche die Voraussetzungen erfüllen, die in Abschnitt 4 der vorliegenden Grundsätze aufgeführt sind. Weiterhin wird Folgendes berücksichtigt: (i) die Absicherung von Wertpapieren, (ii) die operative Kapazität und (iii) das Dienstleistungsniveau.

Wie bereits erwähnt, sieht die MiFID-II-Richtlinie vor, dass bei Ordern von Kleinanlegern, die keine spezifischen Anweisungen erteilt haben, das bestmögliche Ergebnis im Hinblick auf das Gesamtentgelt ermittelt wird.

In Anbetracht des Vorstehenden hat Openbank für den Handel mit Aktien, ETFs und Optionsscheinen die Banco Santander, S.A. (nachfolgend als „**Banco Santander**“ bezeichnet) als bevorzugten Vermittler ausgewählt, da diese nach den in Abschnitt 4 oben beschriebenen Kriterien angemessen alle Anforderungen insgesamt erfüllt. Bei dieser Entscheidung wurde auch das Vorliegen anderer zusätzlicher Faktoren berücksichtigt, die mit dem Handel über diese Gesellschaft verbunden sind:

- Umfang der Ausführungsplätze, auf welche die Banco Santander direkt oder indirekt den Zugriff zur Ausführung von Order der Kunden von Openbank ermöglicht, deren Auswahl auf die entsprechende Richtlinie zur Orderausführung der Banco Santander gestützt ist, in der wiederum das Kriterium des Gesamtentgelts bei der Auswahl der Ausführungsplätze für die Geschäfte von Kleinanlegern verfolgt wird.
- Die Kontrolle im nachfolgenden Prozess des Clearings und der Abwicklung der über die Banco Santander ausgeführten Geschäfte, vorausgesetzt dass CACEIS Bank Spain S.A.U. (im Folgenden „**CBS**“) Clearing-Mitglied auf dem spanischen Markt ist. CBS erbringt unter andrem Abwicklungs- und Verwahrungsdienstleistungen für Vermögenswerte.
- Die technologische Kapazität und die Kapazität der Systeme der Banco Santander zur Bearbeitung der täglichen (sowohl durchschnittlichen als auch außergewöhnlichen) Ströme und Volumina der Order ihrer Kunden, die von Openbank zur Ausführung übermittelt werden. Zudem verfügt CBS über die technischen und personellen Mittel, die für das Clearing und die Abwicklung dieser Ströme und für die obligatorische Sicherung der Korrespondenz zwischen den zentralen Buchungsunterlagen (registro contable central) und den Detailunterlagen (registros de detalle) verlangt werden können.
- Die technologische und operative Integration der Banco Santander und von CBS, S.A. mit Openbank, die Folgendes ermöglicht:

- Entwicklung von Synergien bei der Bearbeitung von Ordern und bei den nachfolgenden Prozessen des Clearings und der Abwicklung bis zu ihrer Verbuchung auf dem Wertpapierkonto des Kunden.
- Ein hohes Maß an Mechanisierung der Handelsprozesse und damit eine signifikante Verringerung der operationellen Risiken und eine Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Dienstleistung für die Kunden von Openbank.
- Eine leichtere Klärung von Zwischenfällen, die im Zusammenhang mit der Ausführung, dem Clearing und der Abwicklung ihrer Order auftreten können.

- Die Organisationsstruktur der Banco Santander ist für die Bedürfnisse der Erbringung von Dienstleistungen für Openbank insgesamt angemessen.
- Größere Kontrolle des Kreditrisikos und Gewährleistung der Einhaltung und Beachtung der für die Banco Santander geltenden externen und internen Vorschriften aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Santander-Gruppe.
- Positive historische Erfahrung mit der Beziehung zwischen der Banco Santander (vor der Verschmelzung durch Aufnahme, Santander Investment Bolsa, Sociedad de Valores, S.A.) und Openbank.

Die mögliche Ersetzung der Banco Santander als bevorzugter Vermittler von Openbank für diesen Handel würde derzeit zu hohen Fixkosten führen, was zu einer Erhöhung der Gebühren führen könnte, die Openbank an ihre Kunden verrechnen könnte.

6. Veröffentlichung der fünf wichtigsten Unternehmen, an die Kundenorder übermittelt werden

Openbank wird jährlich auf ihrer Website (http://www.openbank.de/) Informationen für jede Kategorie von Finanzinstrumenten, die Handelsplätze hinsichtlich des Volumens der Geschäfte, über die sie Kundenorder zur Ausführung übermittelt hat, sowie Informationen über die erzielte Ausführungsqualität veröffentlichen.

In Fällen, in denen ein einziger Vermittler verwendet wird, an den die Order zur Ausführung übermittelt werden, bewertet Openbank die Vor- und Nachteile dieser Wahl.

7. Nachweis der Einhaltung der Grundsätze

Gemäß der MiFID-II-Richtlinie ist Openbank verpflichtet, gegenüber der Finanzaufsichtsbehörde (in unserem Fall CNMV) oder den Kunden auf Anforderung die Umsetzung dieser Grundsätze – und damit die Ausführung der Kundenorder gemäß den Bestimmungen dieses Dokuments – nachweisen zu können.

8. Genehmigung und Überprüfung der Grundsätze:

Die vorliegenden Grundsätze werden von den zuständigen Stellen der Open Bank, S.A. genehmigt. Zudem werden sie regelmäßig (jährlich) durch die Compliance-Abteilung überprüft, oder jederzeit dann, wenn ihre Änderung oder Anpassung an neue regulatorische Anforderungen erforderlich ist oder wenn wesentliche Änderungen an den festgelegten Verfahren vorgenommen werden.

Openbank wird ihren Kunden über ihre Website https://www.openbank.de/ vor der Umsetzung angemessene Informationen über wesentliche Änderungen bei diesen Grundsätzen bereitstellen.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

9. Änderungskontrolle

Version	Verantwortlich für das Dokument	Verantwortlich für die Pflege des Dokuments	Datum der Änderung	Verantwortlich für die Validierung	Genehmigungsausschuss	Datum der Genehmigung	Geplantes Datum der Überprüfung
1	Openbank Compliance	Openbank Compliance	25.01.2018	n/a	Compliance-Ausschuss	25.01.2018	2019
2	Openbank Compliance	Openbank Compliance	31.10.2018	n/a	Compliance-Ausschuss	31.10.2018	Q4 2019
3	Openbank Compliance	Openbank Compliance	31.07.2019	n/a	Compliance-Ausschuss	31.07.2019	Q3 2020
4	Openbank Compliance	Openbank Compliance	29.07.2020	n/a	Compliance-Ausschuss	29.07.2020	Q3 2021
5	Openbank Compliance	Openbank Compliance	30.07.2021	n/a	Compliance-Ausschuss	30.07.2021	Q3 2022
6	Openbank Compliance	Openbank Compliance	26.07.2022	n/a	Compliance-Ausschuss	26.07.2022	Q2 2023
7	Openbank Compliance	Openbank Compliance	25.07.2023	n/A	Compliance-Ausschuss	25.07.2023	Q2 2024

Version	Beschreibung der Änderung
2	Geringfügige Änderungen zur Einbeziehung der Dienstleistung „Vermögensmandat für Portfolios“, zusätzlicher Produkte (ETC und ETN) und der Änderung des Namens von SIBSA infolge der Verschmelzung durch Aufnahme der Banco Santander, S.A.
3	Jährliche Überprüfung der Grundsätze durch die Compliance-Abteilung. Die letzte Version wird ohne Änderungen beibehalten.
4	Jährliche Überprüfung der Grundsätze durch die Compliance-Abteilung. Es wurden kleine Verbesserungen vorgenommen und bestimmte Überlegungen aufgenommen, die im Hinblick auf die bestmögliche Ausführung von Ordern in Bezug auf (i) Investmentfonds und (ii) Aktien, Optionsscheine und ETFs zu berücksichtigen sind. Dem Compliance-Ausschuss, dessen Sitzung am 29. Juli 2020 stattfindet, wird vorgeschlagen, diese zu genehmigen.
5	Jährliche Überprüfung der Grundsätze durch die Compliance-Abteilung. Es wurde Santander Securities Services, S.A. zu CACEIS Bank Spain, S.A. geändert.
6	Jährliche Überprüfung der Grundsätze durch die Compliance-Abteilung, ohne relevante Änderungen,außer der Erwähnung der spanischen Verwaltungsgesellschaften, über welche die Order von spanischen Organismen für gemeinsame Anlagen direkt ausgeführt werden.
7	Jährliche Überprüfung der Grundsätze durch die Compliance-Abteilung, ohne dass relevante Änderungen vorgenommen wurden.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

– ANHANG I –

Bevorzugte Vermittler und Ausführungsplätze

Nachfolgend sind, nach der Art des Finanzinstruments, die Vermittler, an die Openbank die Order ihrer Kunden zur weiteren Ausführung übermittelt, sowie die bevorzugten Ausführungsplätze aufgeführt, die von den ausgewählten Vermittlern zur Ausführung der Geschäfte genutzt werden:

ART DES FINANZINSTRUMENTS	VERMITTLER	AUSFÜHRUNGSPLÄTZE
Investmentfonds und SICAV	Santander Asset Management, S.A. und andere externe spanische Verwaltungsgesellschaften Allfunds Bank, S.A.	Santander Asset Management, S.A. und andere externe spanische und internationale Verwaltungsgesellschaften
Spanische Aktien, ETFs und Optionsscheine	Banco Santander, S.A.	Spanische Börsen und Märkte
Internationale Aktien, ETFs und Optionsscheine	Banco Santander, S.A.	Vom Vermittler ausgewählte Broker oder Handelspläzue

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079